

Antrag zur Satzungsänderung gestellt von der Kreisjugendfeuerwehr und der Sportkreisjugend.

Die Delegiertenversammlung des Kreisjugendring möge folgende Satzungsänderung beschließen:

§7 Punkt 3, Satz 1

Bestehend:

Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die Vorsitzende/n und eine/n stellvertretende/n Vorsitzende/n vertreten.

Änderungsvorschlag:

*Der Verein wird gerichtlich und außergerichtlich durch den/die Vorsitzende/n und **die stellvertretenden Vorsitzenden vertreten. Jeweils zwei von ihnen vertreten gemeinsam.***

Begründung:

Diese Regelung verbessert die Ausfallsicherheit. Wir freuen uns, wenn kein Vorstandsmitglied durch Krankheit oder Unfall ausfällt. Falls dies aber vorkommt, müssen die verbleibenden beiden Vorstandsmitglieder mit Vertretungsberechtigung den Verein rechtswirksam vertreten können.

14.05.2024

- Spotkreisjugend im Sportkreis Göppingen e.V. –
- Kreisjugendfeuerwehr im Kreisfeuerwehrverband Göppingen e.V. -